

Satzung zur Festlegung der Anzahl der Abgeordneten im Rat der Stadt Norden

Aufgrund der §§ 10, 46 Absatz 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz in der Fassung vom 17.12.2010 (Nieders. GVBL. S. 576), zuletzt geändert in § 180, geändert durch Gesetz vom 11.09.2019 (Nds. GVBL. S. 258) hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am _____ die Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder beschlossen:

§ 1 Anzahl der Ratmitglieder

Die Anzahl der in den Rat der Stadt Norden zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren wird für die Wahlperiode vom 01. November 2021 bis 31. Oktober 2026 auf 34 festgelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Norden, den

Siegel

- Schmelzle -
Bürgermeisterin